



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Brandes



Kommunales Massnahmenprogramm Biodiversität

(koMB)

Genehmigt vom Gemeinderat Hausen am Albis
am 01.10.2024

Der Gemeinderat der politischen Gemeinde Hausen am Albis hat am 1. Oktober 2024 das Leitbild zum Thema Biodiversität genehmigt. Das Massnahmenprogramm konkretisiert das Leitbild und hilft der Gemeinde bei der Erreichung ihrer Ziele aus dem Leitbild.

1. Die Gemeinde Hausen am Albis wird in den kommenden Jahren schrittweise Projekte in folgenden Bereichen umsetzen:
 - Gewässer
 - Siedlungsraum (ökologische Aufwertung)
 - Bodenschutz und Versiegelung
 - Beleuchtung
 - (Tierische) Gebäudebewohner
 - Schadstoffe
 - Gehölze (Hecken, Alleen, Wald und Waldränder)
 - Riede und Feuchtwiesen
 - Trockenstandorte
 - Vernetzungskorridore
 - Strukturen und Trittsteine
 - Neobiota
 - extensiv genutzte Landwirtschaftsgebiete
 - ortsspezifische Arten

Die Projekte müssen nach der Realisation mit geeigneten Massnahmen bewirtschaftet und unterhalten werden.

2. Die Grünbereiche (innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes) im Besitz der Gemeinde sollen zur Förderung der Biodiversität beitragen und auch so bewirtschaftet werden. Dafür wird das Gemeindepersonal regelmässig geschult. Gleichzeitig sollen Private und Unternehmen ermuntert werden, ihre Flächen ebenfalls entsprechend zu gestalten und zu unterhalten.

Umgang mit verpachteten Grundstücken ausserhalb des Siedlungsgebietes:

Bei einer Neuverpachtung sollen Grundstücke ausserhalb des Siedlungsgebietes, wo angezeigt, mit individuellen Biodiversitätsmassnahmen aufgewertet werden.

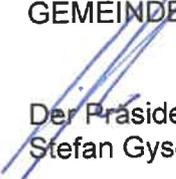
Die Strukturvielfalt soll gefördert werden. Die konkreten Biodiversitätsmassnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bewirtschaftern unter Berücksichtigung der Bewirtschaftbarkeit und in Abstimmung mit den vom Betrieb bereits angewandten Massnahmen festgelegt.

Laufende Pachtverträge bleiben weiterhin gültig. Vor Ablauf der regulären Pachtdauer wird mit den Bewirtschaftenden das Gespräch für allfällige mögliche Anpassungen bei der Bewirtschaftung aufgenommen.

3. Invasive Neophyten werden auf öffentlichem Grund mit konkreten Massnahmen bekämpft. Dafür werden entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Private Eigentümer werden sowohl über die negativen Auswirkungen der Neophyten wie auch über einheimische Alternativen dazu informiert.

4. Die Gewässerpflege wird entsprechend den aktuellen ökologischen Anforderungen unter Berücksichtigung von Hochwasserschutz und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung durchgeführt. Die Gemeindemitarbeitenden werden entsprechend regelmässig geschult.

GEMEINDERAT HAUSEN AM ALBIS



Der Präsident:
Stefan Gyseler



Der Schreiber:
Christoph Rohner